

Teilegutachten Nr.

RZ95/41012/B/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **ZV 604433 (LK 100/4)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Seat**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø57,1 ; Farbe: beige
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn
Geprüfte Radlast:	585 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1799/00)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29

Anzugsmoment in Nm : 100

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorf
 Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41012/B/41**
 Blatt 2 von 6

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: SEAT

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: F763			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 52; 54; 65; 66; 74; 85	Toledo	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)14)
92; 98; 110	Toledo (16-V)	185/65R14-86	
47; 50	Toledo (Diesel)	13)	
55; 81	Toledo (Turbodiesel)		
66	Toledo (TDI)		

F763/NT14

865/790

4/100/57

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0021*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Toledo		2)3)4)5)6)7)8) 10)14)

e9*95/54*0021*03

880/790

4/100/57

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	175/65R14-82 185/60R14-82 12) 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

G406/NT13

850/750(780)

4/100/57

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41012/B/41**
Blatt 3 von 6

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Ibiza; Cordoba	175/65R14-82 15) 12) 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 16)
44; 47; 55; 66; 74	Cordoba Vario	175/65R14-82 15) 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 16)

e9*93/81*0001*03

880/790

4/100/57,18

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Cordoba	175/65R14-82 185/60R14-82 12) 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 16)

G613/NT11

850/750

4/100/57,

Typ: 9KS			
ABE / EG-Genehmigung: H307			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55	Seat Inca	175/65R14-82 185/60R14-82 12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

H307/NT01

890/950

4/100/57

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41012/B/41**
Blatt 4 von 6

Typ: 9KS			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	175/65R14-82 185/60R14-82 12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
e9*93/81*0006*01	890/950		4/100/57

Typ: 6H			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0049*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Seat Arosa	165/60R14-75 175/60R14-79 195/55R14-82 1)11)	2)3)4)5)6)7)8) 10)
e9*95/54*0049*00	770/630		4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **ZV 604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41012/B/41**
Blatt 5 von 6

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen, ins Radhaus hineinstehende Anbauteile (Inca: Stoßfängersicke) sind entsprechend zu kürzen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifung bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 14) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Loch-Radanschluß.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.
- 16) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **ZV 604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41012/B/41**
Blatt 6 von 6

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 11. November 1997

Verz.-Nr.: RZ95/41012/B/41 Ssl (17-Zoll - 41012B41.doc-NT-Fz-Typ/-Ausf/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr